

**Motion, Frühjahrssynode 2026, Laufental****Finanzielle Entlastung nach erfolgter bewilligter Kirchengemeindefusion ähnlich der Übergangsbestimmung in der FiO §29 Abs.2.2****Begründung**

Die in der Übergangsbestimmung formulierte Entlastung nach erfolgter KG-Fusion war gedacht als Motivation diese Anliegen voranzutreiben. Für spätere Fusionen ist in der FiO nichts vorgesehen.

Mit dieser Motion soll geklärt werden, ob nicht auch für zukünftige KG-Fusionen eine entsprechende Motivation von Nutzen wäre, allerdings eingeschränkt auf die 2 oder 3 Jahre nach dem Inkrafttreten. Nachteilig ist der damit verbundene administrative Aufwand für die Finanzverwaltung.

Die Formulierung soll wie in FiO §29 Abs.2.1.2 klarstellen, dass für die Festlegung der Finanzausgleichsbeträge der KGn die vor der Fusion gültigen Steuerfüsse genommen werden, so dies vorteilhaft ist.

Unterschrift

Dieter Hofer

Muttenz, 27.03.2026

An das Co-Präsidium der Synode übergeben am 27.03.2026